

Hygienekonzept für Hausgäste

des Kreisjugendrings Fürstenfeldbruck (KJR)

Umgang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2

Dieses Hygienekonzept gilt für alle **Hausgäste** des Hauses für Jugendarbeit (HfJ) des Kreisjugendrings Fürstenfeldbruck (KJR). Grundlage hierfür ist die jeweils aktuelle Version der „[Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung](#)“, des [Rahmenkonzept Beherbergung](#), der [Handlungsempfehlung des Sports](#), die [Empfehlung für die Erstellung eines Schutz- u. Hygienekonzepts in der Jugendarbeit des Bayerischen Jugendrings](#) und [die Corona-Regeln für den Landkreis Fürstenfeldbruck](#). Zudem müssen die Verantwortlichen bei den Trägern weiterhin die Lage unter www.coronavirus.bayern.de und in den Nachrichten verfolgen.

Sollte der Infektionsschutz durch weitere behördliche Maßnahmen oder Verordnungen verschärft werden, werden diese durch den KJR kurzfristige umgesetzt. **Der KJR behält sich die Absage der Hausbelegung vor, falls eine adäquate Umsetzung der dann vorgegebenen Infektionsschutzregelungen nicht möglich ist.** Diese Absage wäre für die Hausgäste selbstverständlich kostenfrei.

Die Zustimmung zum Hygienekonzept für das HfJ durch die Hausgäste gilt als erteilt, sobald die Reservierung wahrgenommen wird. Die Regeln werden der verantwortlichen Leitung spätestens eine Woche vor Ankunft per Mail zur Verfügung gestellt.

Testpflicht

Alle **Gäste** haben bei Anreise einen **Nachweis** über einen **negativen Corona-Test mitzubringen**. Die Testung kann mittels PCR-Testung (nicht älter als 48h), Antigen-Schnelltest zur professionellen Anwendung bei lokalen Testzentren, Apotheke (nicht älter als 24h) oder vor Ort vorgenommenen Selbsttest, der unter Aufsicht der Gruppenleitung durchgeführt wurde erfolgen. Bei Aufenthalten von mehr als 3 Tagen muss nach **72 Stunden** ein **erneuter negativer Test** vorgelegt werden.

- **Kinder bis zum sechsten Geburtstag**, noch nicht eingeschulte Kinder sowie **Schüler:innen**, die **regelmäßigen Testungen** im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen (Nachweis über Schülerausweis), **vollständig Geimpfte**

und Genesene Personen sind von der Testpflicht **ausgenommen**. Vollständig geimpft sind Personen, die vollständig gegen Covid-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff geimpft sind. Seit der abschließenden Impfung müssen mind. 14 Tage vergangen sein

Als genesen gelten Personen, die über einen Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS CoV-2 verfügen. Die Testung muss mittels PCR-Verfahren durchgeführt worden sein und das Ergebnis muss mindestens 28 Tage und darf höchstens 6 Monate zurückliegen. **Geimpfte und Genesene haben einen Nachweis im Sinne der SchAusnahmV vorzulegen.**

Selbsttests vor Ort müssen von der Gruppenleitung mitgebracht und selbständig durchgeführt werden.

Die Gruppenleitung bestätigt unserer Hausleitung bei Ankunft schriftlich das Vorliegen der erforderlichen negativen Testergebnisse.

Aufenthalt & Informationspflicht

- Personen mit **Erkältungssymptomen** dürfen unser Haus **nicht betreten**.
- Leiter:innen und Teilnehmer:innen, die typische **Krankheitssymptome** aufweisen oder darüber berichten, **wird der Zutritt zu Veranstaltungen verwehrt** bzw. werden sie sofort dazu aufgefordert, diese zu verlassen.
- Bei **Krankheitssymptomen** oder einer **bestätigten Infektion mit dem Coronavirus** muss **die Hausleitung unverzüglich informiert werden**. Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID 19 Fällen in Bildungshäusern dem Gesundheitsamt zu melden.
- Die **Gruppenleitungen tragen** für die Einhaltung der aktuell per Verordnung gültigen Regeln im Zusammenhang mit Covid 19 **die volle Verantwortung** und sind dementsprechend seitens ihres Verbands, ihrer Schule etc. entsprechend eingewiesen. Die Leiter:innen der jeweiligen Veranstaltung übernehmen die Kontrolle der Einhaltung der Regelungen.
- **Ausgabe von Speisen und Getränken** muss analog zu den jeweils **geltenden Hygienekonzept Gastronomie** erfolgen.

- Im **Innenbereich** muss der **Mindestabstand von 1,5 m** bei den Teilnehmer:innen und allen Beteiligten gewährleistet sein. **Sollte dieser nicht eingehalten werden können**, besteht folgende **Maskenpflicht**:

Alle Gäste ab dem 6. Geburtstag tragen mindestens eine medizinische Gesichtsmaske. Maßgebend ist die „Krankenhausampel“.

- Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Kinder unter 6 Jahren, die Nutzung der eigenen Wohneinheit (Zimmer) sowie Speisen am Tisch.
- Das Personal hat medizinische Masken zu tragen.
- Bei **Ankunft und beim Verlassen** sowie auf den Gängen im Haus für Jugendarbeit ist eine geeignete **Mund-Nasen-Bedeckung** gemäß der **aktuell gültigen Vorschrift** zu tragen.
- Im **Außenbereich** besteht **keine Maskenpflicht**.

Kontaktdaten und Zimmerbelegung

Die **Kontaktdaten*** (Vorname, Name, Wohnort, Telefonnummer/Mail-Adresse) und der **Zeitraum des Aufenthalts/Kursdauer** aller Leiter:innen und Teilnehmer:innen müssen **vor** bzw. zum **Start** des jeweiligen Angebots **schriftlich aufgenommen** sein und der Hausleitung des KJR übergeben werden. Bei Übernachtungsgästen werden die Daten mit der **Zimmeraufteilung** erhoben. Während Zeiten von Covid 19 erfolgt die Zimmerbelegung ausschließlich nach Maßgabe der zum Aufenthaltszeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen.

** Der KJR wird die Dokumentation unter Einhaltung der **Datenschutzbestimmungen** einen Monat aufbewahren und auf Anforderung den zuständigen Gesundheitsbehörden übermitteln*

Sanitäreinrichtungen

Die **Gemeinschaftssanitäreinrichtungen** dürfen nur mit Maske betreten werden.

Unseren Übernachtungsgästen stehen die Sanitärräume im 1. und 2. Obergeschoss zur Verfügung. Für deren Hygienestatus sind die Gruppenleitungen eigenverantwortlich zuständig. Die WC-Räume im Erdgeschoss stehen ausschließlich unseren Tagesgästen zur Verfügung.

Lüftung

- **Schlafräume**, sowie die **Veranstaltungsräume** müssen gemäß der aktuell geltenden Vorgaben regelmäßig **quergelüftet** werden.
- Unsere **Duschräume** verfügen über ein vorschriftsmäßiges **Lüftungssystem**.

Allgemeines:

- Im **Eingangsbereich in der Halle** des Hauses steht ein **Desinfektionsmittelständer** zur Händedesinfektion bereit. Dieser ist **vor Eintritt in die Büroräume** zu nutzen.
- Die Einhaltung der **Husten- und Nies-Etikette** ist sicherzustellen.
- Die Gruppenleitung stellt **Händedesinfektionsmittel und Flächendesinfektionsmittel**, sofern erforderlich, zur Verfügung.
- Der KJR stellt **Flüssigseife, Papierhandtücher und/oder Handtuchrollen** in den Toilettenräumen zum Händewaschen bereit.
- Die Nutzung eventuell abgesperrter Waschbecken ist untersagt.
- Nach Abreise der Gruppe erfolgt die Endreinigung des Hauses unter Berücksichtigung der geltenden Hygienevorschriften durch unsere Reinigungsfirma.

Mit Fragen wenden Sie sich bitte an...

...das Landratsamt Fürstentum Bruck
www.kjr.de/lra

...unsere Mitarbeiter_innen
www.kjr.de/team